

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Steinbrück und Dr. Lauerwald (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Gewalt, Bedrohungen und sexuelle Übergriffe gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen in Thüringen

Beschäftigte im Gesundheitswesen berichten seit Jahren über zunehmende verbale, körperliche und sexuelle Übergriffe im beruflichen Alltag. Betroffen sind insbesondere Krankenhäuser, Notaufnahmen, Rettungsdienste, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und weitere Einrichtungen der gesundheitlichen Versorgung. Neben unmittelbaren gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen können solche Vorfälle zu psychischen Belastungen, Personalausfällen, Berufsaufgaben und einer weiteren Verschärfung des Fachkräftemangels beitragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2350** vom 30. April 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Juli beantwortet:

1. Wie viele Straftaten zum Nachteil von Beschäftigten im Gesundheitswesen wurden in Thüringen seit dem Jahr 2015 jährlich polizeilich registriert (bitte nach Jahren, Deliktsarten sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
2. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Fälle auf folgende Bereiche:
 - a) Krankenhäuser,
 - b) Notaufnahmen,
 - c) Rettungsdienst,
 - d) Pflegeeinrichtungen,
 - e) Arztpraxen sowie
 - f) sonstige Gesundheitseinrichtungen?
3. Wie viele der seit dem Jahr 2015 bekannt gewordenen Fälle betrafen jährlich
 - a) Beleidigungen,
 - b) Bedrohungen,
 - c) einfache Körperverletzungen,
 - d) gefährliche Körperverletzungen,
 - e) sexuelle Belästigungen oder Sexualdelikte sowie
 - f) Sachbeschädigungen?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung verbaler und körperlicher Übergriffe in den Notaufnahmen der Krankenhäuser in Thüringen vor?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über sexuelle Übergriffe gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen sowie gegenüber Patientinnen und Patienten in Gesundheitseinrichtungen in Thüringen vor?

Antwort zu den Fragen 1 bis 5:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist die Erfassung von Daten zu Opfern grundsätzlich nur bei sogenannten „Opferdelikten“ vorgesehen. Opferdelikte sind speziell definierte Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (zum Beispiel Leben, körperliche Unversehrtheit oder sexuelle Selbstbestimmung). Jedoch erfolgt keine gesonderte Erfassung von Beschäftigten im Gesundheitswesen als separat ausgewiesene und auswertbare Opfergruppe. Eine Beantwortung der Fragen ist daher auf Grundlage der PKS nicht möglich.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Dunkelfeld nicht angezeigter beziehungsweise nicht erfasster Vorfälle im Bereich von Gewalt gegen Beschäftigte im Gesundheitswesen in Thüringen vor?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, aus welchen Gründen Beschäftigte im Gesundheitswesen in Thüringen nach Übergriffen von Strafanzeigen oder internen Meldungen absehen?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Mangels systematischer Erfassung liegen keine belastbaren Erkenntnisse zum Dunkelfeld nicht angezeigter beziehungsweise nicht erfasster Vorfälle oder zu individuellen Gründen für das Unterlassen von Strafanzeigen oder internen Meldungen vor.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu einem möglichen Zusammenhang zwischen Personalmangel, Arbeitsüberlastung, langen Wartezeiten, Überbelegung oder sonstigen Belastungssituationen und dem Auftreten von Gewaltvorfällen in Thüringen vor?

Antwort:

Allgemein wird in fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen und öffentlichen Diskussionen darauf hingewiesen, dass hohe Arbeitsbelastungen, Personalmangel, Stresssituationen, lange Wartezeiten sowie Überbelegung konfliktbegünstigende Faktoren darstellen können. Eigene belastbare landesspezifische Untersuchungen oder Datenauswertungen liegen der Landesregierung hierzu jedoch nicht vor.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchen Bereichen, Tätigkeitsfeldern oder Situationen ein erhöhtes Risiko für Übergriffe auf Beschäftigte im Gesundheitswesen in Thüringen besteht?

Antwort:

Allgemein gelten insbesondere Bereiche mit hohem Publikumsverkehr, akutmedizinischen Versorgungssituationen, psychischen Ausnahmesituationen oder emotional belastenden Behandlungslagen als potenziell konfliktanfällig. Eigene belastbare statistische Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den vorliegenden Erkenntnissen zur Entwicklung von Gewalt gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen in Thüringen?

Antwort:

Gewalt, Bedrohungen und sexuelle Übergriffe gegenüber Beschäftigten im Gesundheitswesen sind unabhängig vom konkreten Ausmaß nicht hinnehmbar. Der Schutz von Beschäftigten sowie ein respektvoller Umgang im Gesundheitswesen sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherstellung einer leistungsfähigen gesundheitlichen Versorgung.

Um zukünftig Daten zu Beschäftigten im Gesundheitswesen in der PKS zu erfassen, wurde in der 225. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK – vom 17. Juni bis 19. Juni 2026) ein Beschluss gefasst, der feststellt, dass der Schutz der Beschäftigten besondere Priorität genießt und eine valide Datenbasis Voraussetzung für ein frühzeitiges Erkennen negativer Trends darstellt. Es ist beabsichtigt, das Ausmaß und die Struktur von Straftaten zum Nachteil von Beschäftigten in medizinischen und pflegerischen Berufen bundesweit differenzierter statistisch abzubilden, um eine belastbare Grundlage für Präventionsmaßnahmen sowie kriminalstrategische und -politische Entscheidungen zu schaffen. Aus diesem Grund wird der Arbeitskreis II der IMK, unter Beteiligung der zuständigen Kommission PKS, beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine differenzierte Erfassung – insbesondere in Bezug auf die Betroffenheit von Opfern in den unterschiedlichen Einrichtungsarten wie Personal in Krankenhäusern und Kliniken – in der PKS schnellstmöglich zu realisieren.

Maier
Minister